

Geschäfts- und Organisationsreglement SPITEX Seeland

1. Zweck

Dieses Reglement ergänzt die Statuten des Vereins SPITEX Seeland und regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen in Verein und SPITEX-Organisation. Es regelt insbesondere die Schnittstellen zwischen strategischen (Vorstand) und operativen Führungsaufgaben (Geschäftsleitung).

2. Grundlagen

- Statuten
- Leistungsvertrag
- Konzept

3. Grundsätze

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsleitung basiert auf dem Prinzip einer möglichst weitgehenden Delegation der operativen Entscheide an die Geschäftsleitung. Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungen werden möglichst auf der gleichen Ebene angesiedelt, Aufsicht und Kontrolle werden klar geregelt.

4. Vorstand

Sitzungen

1. Ordentliche Sitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens sechs Mal jährlich statt. Die Sitzungsdaten werden bei Jahresbeginn für das laufende Jahr festgelegt. Die Erstellung der Traktandenliste erfolgt gemeinsam durch Präsidium und Geschäftsleitung. Die Geschäftsvorbereitung erfolgt durch die Geschäftsleitung im Auftrag und in Absprache mit den jeweiligen Ressortverantwortlichen resp. mit dem Präsidium.
2. Die vollständigen Sitzungsunterlagen werden den Mitgliedern in der Regel 5 Tage vor der Sitzung zugestellt.
3. Die Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet sich anhand der Unterlagen über die Geschäfte zu orientieren.
4. Sie sind verpflichtet zur Schweigepflicht. Sie sorgen dafür, dass Unbefugte keine Einsicht in Unterlagen und Protokolle erhalten.
5. Der Vorstand entscheidet über den Beizug von Leitungsmitarbeitenden, weiteren Mitarbeitenden oder von externen Personen zur Beratung oder als Auskunftsperson.
6. Das Sitzungsprotokoll gibt Auskunft über den Sachverhalt, die wichtigsten Argumente und die Beschlüsse. Es wird vom Präsidium mitunterzeichnet und den Mitgliedern spätestens 8 Tage nach der Sitzung zugestellt.

Information der Mitarbeitenden

7. Die Geschäftsleitung orientiert die Mitarbeitenden möglichst rasch über die Beschlüsse des Vorstandes. Die Geschäftsleitung sorgt dafür, dass das Protokoll für das Leitungspersonal zugänglich ist.

Rechte der Mitglieder

8. Die Vorstandsmitglieder haben das Recht unentgeltlich an auftragsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

SPITEX Seeland

9. Die Vorstandsmitglieder haben das Recht auf Information durch die Geschäftsleitung.

Ressortverantwortung

10. Jedes Vorstandsmitglied steht einem oder zwei besonderen Verantwortungsbereichen vor (Ressort). Die Ressortzuteilung wird zu Beginn der Amtsperiode durch den Vorstand vorgenommen. Das Präsidialressort wird durch den gewählten Präsidenten, resp. die Präsidentin geführt.
11. Die Ressortgeschäfte werden durch die Ressortverantwortlichen geführt und vertreten. Sie orientieren den Vorstand an den Sitzungen über den aktuellen Stand und stellen Antrag. Bei besonderen Vorkommnissen orientieren sie den Vorstand umgehend.
12. Die Aufgaben und Kompetenzen im Funktionendiagramm geregelt (Anhang 1).
13. Der Vorstand bestimmt eine Vertretung des Präsidiums.

Ressortzuteilung

14. Es gilt folgende Ressorteinteilung:

Präsidium

Gesamtführung
Strategie und Leitbild
Jahresplanung
Vorstandsleitung
Koordination mit Geschäftsleitung
Vertretung gegen Aussen und Krisenstab

Personal

Anstellungsbedingungen
Stellenplan
Personalreglement
Personalpolitik
Personalführung und -entwicklung

Verein und Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsarbeit,
Vereinsgrundlagen (Statuten)
Geschäftsbericht
Mitglieder
Vereins- und Gönneradministration

Auftrag und Grundlagen

Gesetzlicher Auftrag und Rahmenbedingungen
Leistungsvereinbarung
Controlling und Reporting Gemeinden
Geschäfts- und Organisationsreglement

Dienstleistungen

Marketingkonzept
Qualitätsmanagement
Fachliche Führungsinstrumente
Weiterbildung

Finanzen

Budget, Rechnungen Betrieb und Verein
Finanzplanung und -kontrolle

Mittelbeschaffung
Finanzielle Führungsinstrumente

Betrieb und Infrastruktur

Organisation und Abläufe
Mietverträge
Unterhaltsplanung
Anschaffungen

5. Geschäftsleitung

1. Der Vorstand überträgt die operative Führung des Betriebes von Spitex Seeland der Geschäftsleitung. Diese wird durch den Geschäftsleiter oder die Geschäftsleiterin wahrgenommen.
2. Die Geschäftsleitung vertritt den Betrieb gegenüber dem Vorstand und nimmt an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teil. Sie kann bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem Präsidium des Vorstandes weitere Mitarbeitende beiziehen.
3. Die Geschäftsleitung hat ein Antragsrecht in allen Geschäften, die in der Kompetenz des Vorstandes liegen.
4. Die Geschäftsleitung ist für die ihr übertragenen Aufgaben gegenüber dem Vorstand verantwortlich. Diese sind in einem Stellenbeschrieb definiert. Sie kann ihre Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen dieser Gesamtverantwortung an die ihr unterstellten Mitarbeitenden delegieren.
5. Nicht übertragbar sind die folgenden Kompetenzen:
 - der Beschluss über die Anstellung und Entlassungen von Mitarbeitenden
 - die Festlegung der Besoldung von Mitarbeitenden
 - der Abschluss von Verträgen
 - die Vertretung der Organisation gegenüber Behörden und Medien

6. Führungsgrundlagen

1. Die Geschäftsleitung führt den Betrieb namentlich im Rahmen der folgenden Führungsgrundlagen des Vorstandes:
 - Leitbild
 - Organigramm
 - Personalreglement
 - Leistungsvertrag
 - Budget, Stellenplan und Tarife
2. Der Betrieb wird im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien sowie der Auflagen der Aufsichts- und Bewilligungsbehörden geführt.

7. Das Leitungsteam

1. Das Leitungsteam ist ein ständiges Führungsorgan von Spitex Seeland. Es wird gebildet durch die Geschäftsleitung, die Stützpunktleitungen und die/den Ausbildungs- und Qualitätsverantwortliche/n. Das Leitungsteam hat beratende Funktion für die Geschäftsleitung.
2. Dem Leitungsteam obliegen namentlich die folgenden Aufgaben:
 - Es koordiniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste von Spitex Seeland unter sich und gegenüber Dritten.
 - Es koordiniert die laufende Entwicklung der Zielsetzungen, der Organisation, der Arbeitsabläufe und der eingesetzten Sachmittel.
 - Es koordiniert die Personalplanung und die Fort- und Weiterbildungspolitik von Spitex Seeland.
 - Es koordiniert die betriebsinterne Kommunikation und Information.
 - Es unterstützt die Geschäftsleitung in allen Fragen, die ihm von dieser zur Beratung vorgelegt werden.

SPITEX Seeland

3. Die Sitzungen des Leitungsteams finden mindestens monatlich statt. Sie werden durch die Geschäftsleitung einberufen und geleitet. Über die Sitzungen wird Protokoll geführt.

8. Personal

1. Der Vorstand erlässt ein Personalreglement. Dieses regelt die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden und legt namentlich die Besoldungsordnung fest.
2. Die Kompetenz zu Anstellung und Entlassung der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Leitungsteams ist dem Vorstand vorbehalten.
3. Die Kompetenz zur Anstellung und Entlassung von weiteren Mitarbeitenden obliegt im Rahmen des bewilligten Budgets und des genehmigten Stellenplans der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung orientiert den Vorstand über personelle Mutationen.
4. Alle Mitarbeitenden von Spitex Seeland verfügen über Stellenbeschreibungen. Diese werden im Einzelfall durch die folgenden Organe festgelegt:
 - Für die Geschäftsleitung: durch den Vorstand
 - Für die Stützpunktleitungen und die Ausbildungs- und Qualitätsverantwortliche: durch die Geschäftsleitung
 - Für weitere Mitarbeitende: durch die direkten Vorgesetzten

9. Inkrafttreten

Das vorliegende Organisations- und Geschäftsreglement tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 28. Mai 2008 in Kraft.

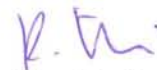
Aarberg, 28. Mai 2008

Der Tagespräsident:

Die Protokollführerin:



Gerhard Burri
Regierungsstatthalter



Rina Egli

Anhang

Die folgenden Anhänge sind integrierte Bestandteile des Geschäftsreglements:

- Funktionendiagramm
- Personalreglement